

## Medienmitteilung

18. Dezember 2009

**SIX Exchange Regulation**  
SIX Swiss Exchange AG  
Media Relations  
Selnastrasse 30  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 854 2675  
F +41 58 854 2710  
[pressoffice@six-swiss-exchange.com](mailto:pressoffice@six-swiss-exchange.com)

[www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com)

### **Einigung zwischen SIX Exchange Regulation und ABB Ltd.**

**SIX Exchange Regulation hat mit der ABB Ltd. eine Einigung im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen die Bestimmungen des Kotierungsreglements zur Zwischenberichterstattung abgeschlossen. Wie SIX Exchange Regulation festgestellt hat, wurden von ABB Ltd. im Halbjahresabschluss per 30. Juni 2009 die Offenlegungsvorschriften von US GAAP verletzt.**

Die gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange AG kotierte ABB Ltd. hat gegen die Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards US GAAP verstossen, weil im Halbjahresabschluss per 30. Juni 2009 verlangte Angaben zu den Geschäftssegmenten, Finanzinstrumenten, Eventualverpflichtungen und Pensionsaufwendungen nicht oder nur unvollständig offengelegt wurden.

In der Einigung hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um in Zukunft die Vollständigkeit der von US GAAP für die Zwischenberichterstattung geforderten Anhangsangaben sicherzustellen. Zusätzlich hatte sich ABB Ltd. im Verlauf der Untersuchung durch SIX Exchange Regulation entschlossen, bereits den Zwischenbericht per 30. September 2009 mit den notwendigen Offenlegungsangaben zu ergänzen.

Die Verfahrensordnung der SIX Swiss Exchange erlaubt es, Untersuchungen mit einer Einigung zu beenden, wenn damit gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere oder bessere Information der Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten. Es gehört zu den Aufgaben von SIX Exchange Regulation für die Durchsetzung der den Emittenten vom Regulatory Board auferlegten Transparenzvorschriften zu sorgen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:  
[http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial\\_reporting\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html)

Frühere Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:  
[http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media\\_releases/agreements/financial\\_reporting\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media_releases/agreements/financial_reporting_de.html)

Für Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75

Fax: +41(0)58 854 27 10

E-Mail: [pressoffice@six-swiss-exchange.com](mailto:pressoffice@six-swiss-exchange.com)

#### **SIX Exchange Regulation**

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welche für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welche die Handelsüberwachung wahrnimmt.